

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER

MARKUS LEWE

An die Vorsitzenden der Ratsfraktionen / Ratsgruppe
- CDU-Fraktion: Ratsherr Heinz-Dieter Sellenriek
- SPD-Fraktion: Bürgermeister Holger Wigger
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: Ratsherr Heribert Klas
- FDP-Fraktion: Ratsfrau Carola Möllemann-Appelhoff
- Fraktion DIE LINKE.: Ratsherr Raimund Köhn
- Ratsgruppe UWG/ödp: Ratsherr Fritz Pfau
und den Einzelvertreter im Rat: Ratsherr Pascal Powroznik

per E-Mail (Kopie an die Geschäftsstellen)

26. September 2012

Auslaufen und Neuvergabe von Konzessionen für Strom und Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Münster hat mit der Stadtwerke Münster GmbH Konzessionsverträge für elektrische Energie, Gas- und Wasserversorgung abgeschlossen. Die Verträge für Gasversorgung und elektrische Energie sind zum 01.01.95 in Kraft getreten und laufen zum 16.10.2014 aus.

Für dieses alleinige Nutzungsrecht der öffentlichen Wege und Plätze werden jährlich Konzessionserträge in Höhe von rd. 17 - 18 Mio. € durch die Stadt Münster erzielt.

Mit der Liberalisierung des Energiemarktes in Deutschland hat sich das Energiewirtschafts- und Konzessionsrecht grundlegend verändert. Eine „einfache“ Verlängerung der Konzessionsverträge mit der Stadtwerke Münster GmbH ist nicht mehr möglich.

Gem. § 46 Abs. 3 EnWG muss spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger die Beendigung der Verträge bekannt gegeben werden, um einen Wettbewerb um die jeweilige Konzession zu ermöglichen. Bei mehr als 100.000 Kunden, die unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind, hat die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt zu erfolgen.

Damit ist die **Strom- und Gaskonzession im elektrischen Bundesanzeiger, die Stromkonzession zusätzlich im EU Amtsblatt** zu veröffentlichen.

Mit Abschluss der neuen Konzessionsverträge wird festgelegt, welches Energieversorgungsunternehmen künftig das Nutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen im Stadtgebiet für den Betrieb der örtlichen Verteilnetze inne hat. Mit der Auswahl wird somit der Betreiber des örtlichen Strom- und Gasnetzes bestimmt.

Bei einem etwaigen Vergabeverfahren mit mehreren Bewerbern hat die Stadt Münster **ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren** zu gewährleisten und zu dokumentieren.

Die „Ausschreibung eines Konzessionsvertrages“ ist **kein Vergabeverfahren gem. §§ 97 ff. GWB**, da es sich hier nicht um ein Leistungs- und Gegenleistungsprinzip handelt. Es handelt sich bei dieser Vergabe um eine Dienstleistungskonzession, bei der das Kartellvergaberecht keine Anwendung findet.

Erforderlich ist ein ausgestaltetes Verfahren mit für alle Bewerber geltenden **verbindlichen Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung**.

Wesentliche Inhalte von Konzessionsverträgen sind aufgrund der Natur der Sache bereits vorgegeben. Allerdings ergeben sich Spielräume für die Stadt Münster, die es gilt weitgehend auszunutzen.

Die **Verfahren für Gas und Strom** sind strikt **getrennt** (aber parallel) durchzuführen.

In einem ersten Schritt soll ein **Interessenbekundungsverfahren** mit Abgabe eines indikativen Angebots erfolgen. Anschließend erfolgt ein **Auswahl- und Verhandlungsverfahren**. Die verbliebenen Interessenten werden aufgefordert, ein verbindliches Angebot (unter Gremienvorbehalt) vorzulegen. Die Angebote werden ausgewertet und eine Frist für die Ausräumung der Gremienvorbehalte wird vorgegeben. Nach Einholung der Vergabebeschlüsse werden die unterlegenen Bieter informiert und 15 Tage danach können die Verträge unterzeichnet werden.

Eine Einbindung der städtischen Gremien (AFBL, HA, Rat) für die einzelnen Verfahrensschritte ist selbstverständlich vorgesehen. Mit einer Ratsvorlage im Dezember werden die einzelnen Verfahrensschritte auch im Zeitablauf näher erläutert.

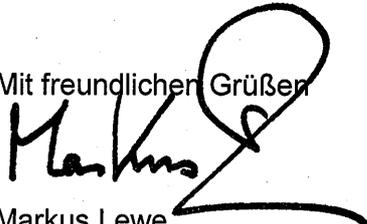
Für die externe rechtliche Begleitung der Verfahren wird ein geschätzter Aufwand von rd. **65.000 € zzgl. Mehrwertsteuer** anfallen. Dabei wird davon ausgegangen, dass jeweils drei Bieter im Verfahren sind. Die Abrechnung soll **nach Aufwand** erfolgen. Bei mangelnder Interessenbekundung werden entsprechend geringere Kosten anfallen.

Die Finanzierung der juristischen Begleitung erfolgt über ein Veränderungsblatt im Etat 2013.

Die großen Veränderungen auf dem Energiesektor haben dazu geführt, dass die Rechtsentwicklung seit längerem durch die Verwaltung beobachtet wurde, um Entscheidungshilfen für die Vergabe der Konzessionen zu erhalten. Dieses ist bis jetzt noch nicht eingetreten. Zeitlich bedingte Fristen machen es nun erforderlich, juristische Begleitung mit einzubeziehen.

Ein auf diesem Gebiet erfahrenes und renommiertes Büro, die Kanzlei Becker Büttner Held, soll voraussichtlich die Stadt Münster in diesem Verfahren unterstützend begleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Lewe